

# **Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 DSGVO zur Umsetzung des Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz)**



In diesen Datenschutzhinweisen erklären wir Ihnen, wie Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) verarbeitet werden.

## **1 Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten**

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO für die Datenverarbeitungen ist das Landratsamt Göppingen – Gesundheitsamt, Wilhelm-Busch-Weg 1, 73033 Göppingen, Telefon 07161 202-5370 oder per Mail an [gesundheitsamt@lkgp.de](mailto:gesundheitsamt@lkgp.de). Den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes erreichen Sie unter Lorcher Straße 6, 73033 Göppingen, Telefon 07161 202-1077 oder per E-Mail an [datenschutz@lkgp.de](mailto:datenschutz@lkgp.de)

## **2 Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Umsetzung des Masernschutzgesetzes**

Im Rahmen der Umsetzung des Masernschutzgesetzes werden Ihre personenbezogenen Daten in verschiedenen Verfahrensstadien verarbeitet. Diese Verarbeitungen sowie die jeweiligen Kategorien der personenbezogenen Daten haben wir Ihnen nachfolgend dargestellt:

### **2.1 Verarbeitung personenbezogener Daten von in der Einrichtung tätigen oder betreuten Personen nach Übermittlung durch die Leitung der Einrichtung**

Nach § 20 Abs. 10 IfSG sind die Leitungen der Einrichtung verpflichtet, personenbezogene Daten von den in der Einrichtung tätigen oder betreuten Personen, die keinen Nachweis nach § 20 Abs. 9 IfSG vorgelegt haben, an das für die Einrichtung zuständige Gesundheitsamt mitzuteilen.

### **a. Zweck und Rechtsgrundlage**

Zweck der Verarbeitung ist die Umsetzung des in § 20 IfSG geregelten Masernschutzes. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Artikel 6 Buchstabe c), Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe i) DSGVO i. V. m. § 20 IfSG

### **b. Kategorien der Daten**

- Anrede
- Name und Vorname,
- Geschlecht,
- Geburtsdatum,
- Anschrift der Hauptwohnung oder des gewöhnlichen Aufenthaltsortes und, falls abweichend, Anschrift des derzeitigen Aufenthaltsortes der betroffenen Person sowie,
- soweit vorliegend, Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- durch die Übermittlung wird weiter konkludent die Information übermittelt, dass entweder kein Nachweis oder ein Nachweis vorgelegt wurde, an welchem die Leitung der Einrichtung Zweifel hinsichtlich der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit hat

### **c. Wie werden die Daten verarbeitet?**

Die Meldung der personenbezogenen Daten durch die Leitungen der Einrichtungen wird durch das Gesundheitsamt erfasst. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass bei der Meldung die jeweilige Einrichtung für die Einhaltung des Datenschutzes bei der Übermittlung der Daten verantwortlich ist.

Die personenbezogenen Daten werden sodann durch das Gesundheitsamt verarbeitet, um die betroffenen, in der Einrichtung tätigen oder betreuten Personen aufzufordern, einen entsprechenden Nachweis vorzulegen.

### **d. Wie lange werden die Daten verarbeitet/gespeichert?**

Sofern die betroffene Person auf die Aufforderung des Gesundheitsamts fristgerecht einen entsprechenden Nachweis an das Gesundheitsamt vorlegt und keine Zweifel an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit des Nachweises bestehen, werden die personenbezogenen Daten nicht weiterverarbeitet und gelöscht.

Sofern die betroffene Person auf die Aufforderung des Gesundheitsamts fristgerecht keinen entsprechenden Nachweis an das Gesundheitsamt vorlegt oder seitens des Gesundheitsamts Zweifel an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit des Nachweises bestehen, werden die Daten genutzt, um ein Verwaltungsverfahren einzuleiten und die Person anzuhören (§ 28 Landesverwaltungsgefahrgesetz LVwVfG).

## **2.2 Erhebung personenbezogener Daten der Leitung der Einrichtung**

Nach § 20 IfSG sind die Leitungen der Einrichtung zur Meldung personenbezogener Daten von in der Einrichtung tätigen oder betreuten Personen an das für die Einrichtung zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Um sicherzustellen, dass die gemeldeten personenbezogenen Daten der betroffenen tätigen oder betreuten Person auch von der Leitung der Einrichtung stammen, müssen diese ebenfalls erfasst und verarbeitet werden.

### **a. Zweck und Rechtsgrundlage**

Zweck der Verarbeitung ist die Umsetzung des in § 20 IfSG geregelten Masernschutzes. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Leitung der Einrichtung ist Artikel 6 Buchstabe c), Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe i) DSGVO i. V. m. § 20 IfSG.

### **b. Kategorien der Daten**

- Anrede der Leitung der Einrichtung
- Name und Vorname der Leitung der Einrichtung
- Name der Einrichtung
- Anschrift der Einrichtung
- E-Mail-Adresse und Rufnummer der Einrichtung

### **c. Wie werden die Daten verarbeitet?**

Die Daten werden von dem zuständigen Gesundheitsamt zusammen mit der Meldung erfasst und gespeichert. Im nachfolgenden Verwaltungsverfahren werden die Daten sodann genutzt, um die Leitung der Einrichtung zum Verfahren gemäß § 13 LVwVfG hinzuzuziehen und gemäß § 28 LVwVfG anzuhören. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass bei der Meldung die jeweilige Einrichtung für die Einhaltung des Datenschutzes bei Übermittlung der Daten verantwortlich ist.

#### **d. Wie lange werden die Daten verarbeitet/gespeichert?**

Die personenbezogenen Daten werden seitens des Gesundheitsamts gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe e) DSGVO (Prinzip der Speicherbegrenzung) nur so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen, denen die Einrichtung unterliegt, unbedingt erforderlich ist. Ausnahmsweise können die Daten über diesen Zeitpunkt hinaus verarbeitet werden, wenn dies aufgrund anhängiger Rechtsstreitigkeiten erforderlich ist.

### **2.3 Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bei Anforderung eines Nachweises sowie im Verwaltungsverfahren durch das zuständige Gesundheitsamt**

Das Gesundheitsamt muss nach einer entsprechenden Meldung seitens der Leitung der Einrichtung die betroffenen tätigen oder betreuten Personen erneut auffordern, einen gültigen Nachweis nach § 20 IfSG vorzulegen.

Das Gesundheitsamt kann Personen, die in einer betroffenen Einrichtung tätig sind oder betreut werden, auch ohne eine Meldung seitens der Einrichtungsleitung zur Nachweisvorlage auffordern.

Wird ein entsprechender Nachweis vorgelegt, werden die in diesem Nachweis enthaltenen personenbezogenen Daten erfasst und verarbeitet.

#### **a. Zweck und Rechtsgrundlage**

Zweck der Verarbeitung ist die Umsetzung des in § 20 IfSG geregelten Masernschutzes. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Artikel 6 Buchstabe c), Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe i) DSGVO i. V. m. § 20 IfSG

#### **b. Art der Daten**

##### **aa. Impfnachweis**

- Anrede
- Name und Vorname der geimpften Person
- Geburtsdatum
- Verwendete Impfstoffe (Bezeichnung des Impfstoffes, Chargenbezeichnung)
- Anzahl an Einzelimpfungen
- Daten der Einzelimpfungen

bb. Attest über medizinische Kontraindikation

- Anrede
- Name und Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift, Telefon/Emailadresse
- Bescheinigung, dass eine dauerhafte/vorübergehende medizinische Kontraindikation vorliegt, auf Grund derer nicht gegen Masern geimpft werden kann.
- Ggf. voraussichtliche Dauer des Vorliegens der medizinischen Kontraindikation

cc. Bestätigung über das Vorliegen des Nachweises bei einer anderen Einrichtung

- Anrede
- Name und Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift, Telefon/Emailadresse
- Bescheinigung, dass ein entsprechender Nachweis bei einer anderen Einrichtung vorgelegt wurde

**a. Wie werden die Daten verarbeitet?**

Die Nachweise werden vom zuständigen Gesundheitsamt erfasst und auf ihre Echtheit sowie inhaltliche Richtigkeit geprüft.

**b. Wie lange werden die Daten verarbeitet/gespeichert?**

Sofern Zweifel an der Echtheit oder der inhaltlichen Richtigkeit bestehen, wird ein Verwaltungsverfahren eingeleitet und personenbezogene Daten entsprechend Ziffer 4 verarbeitet.

Die personenbezogenen Daten werden seitens des Gesundheitsamts gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe e) DSGVO (Prinzip der Speicherbegrenzung) nur so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen, denen die Einrichtung unterliegt, unbedingt erforderlich ist. Ausnahmsweise können die Daten über diesen Zeitpunkt hinaus verarbeitet werden, wenn dies aufgrund anhängiger Rechtsstreitigkeiten erforderlich ist.

Sofern keine Zweifel an der Echtheit sowie der inhaltlichen Richtigkeit bestehen, werden die Nachweise gelöscht.

## 2.4 Verarbeitung personenbezogener Daten im Verwaltungsverfahren

Im Rahmen des Verwaltungsverfahrens werden Ihre bereits erfassten personenbezogenen Daten weiterverarbeitet und weitere personenbezogene Daten erhoben.

### a. Zweck und Rechtsgrundlage

Zweck der Verarbeitung ist die Umsetzung des in § 20 IfSG geregelten Masernschutzes. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Artikel 6 Buchstabe c), Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe i) DSGVO i. V. m. § 20 IfS

### b. Art der Daten

aa. Impfnachweis

- Siehe oben 3.b) aa)

bb. Attest über medizinische Kontraindikation

- Siehe oben 3.b) bb)

cc. Bestätigung über das Vorliegen des Nachweises bei einer anderen Einrichtung

- Siehe oben 3.b) cc)

dd. Weitere personenbezogene Daten, die im Rahmen der Anhörung und der Amtsermittlung erhoben werden können:

- Persönliche Umstände wie z.B. Alter, Betriebszugehörigkeit, Familienstand, Unterhaltspflichten, Schwerbehinderung
- Tätigkeit, Einsatzgebiete, Arbeitsumfeld
- Wurde mit einer Impfserie begonnen bzw. ob dies beabsichtigt ist
- Medizinische Befunde bzw. fachärztliche Zeugnisse zur Kontraindikation

ee. Weitere personenbezogene Daten, die im Rahmen einer angeordneten ärztlichen Untersuchung erhoben werden können

- Anamnesedaten
- Untersuchungsbefunde
- Vitalparameter
- labordiagnostische Messwerte
- Diagnosen und
- ggf. weitere Gesundheitsdaten

**a. Wie werden die Daten verarbeitet?**

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Anhörung der betroffenen Person sowie der weiteren beigezogenen Beteiligten (Leitung der Einrichtung, personalverwaltende Stelle) erhoben und im Entscheidungsprozess über ein etwaiges Bußgeld oder ein Betreuungs-, Betretungs- bzw. Beschäftigungsverbot verarbeitet.

**b. Wie lange werden die Daten verarbeitet/gespeichert?**

Die personenbezogenen Daten werden seitens des Gesundheitsamts gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe e) DSGVO (Prinzip der Speicherbegrenzung) nur so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen, denen die Einrichtung/das Unternehmen unterliegt, unbedingt erforderlich ist.

**3 Ihre Rechte**

Sie haben – unter den in den jeweiligen Artikeln genannten Voraussetzungen – das Recht, vom unter 1 genannten Verantwortlichen Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 EU-DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Artikel 16 EU-DSGVO), die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Artikel 17 und 18 EU-DSGVO) zu verlangen. Sie haben darüber hinaus das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die auf Grund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben e oder f erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 EU-DSGVO).

Wenn Sie eine Frage zur Verarbeitung Ihrer Daten oder zu Ihren Rechten haben: Sprechen Sie uns an. Gerne helfen wir weiter.

Sie können sich mit Ihrer Frage oder Ihrem Anliegen aber jederzeit auch und unbeschadet anderer Rechtsbehelfe direkt an unsere Aufsichtsbehörde im Bereich Datenschutz, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 6155410, E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de) wenden.

Gesundheitsamt Göppingen, 15.03.2023